

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Walther-Rathenau-Straße“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 6. November 2019 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 „Walther-Rathenau-Straße“ der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

1. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 67/7 sowie 72 (teilweise) der Flur 13, Gemarkung Waren. Es befindet sich im westlichen Bereich der Stadt und wird durch die „Walther-Rathenau-Straße“ erschlossen.

Es wird im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 66/2 und 67/8 der Flur 13;
im Osten: durch Walther-Rathenau-Straße sowie die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 72, 73 und 74/1 der Flur 13;
im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 75 und 79/18 der Flur 13;
im Westen: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 67/4 der Flur 13 (Anschluss an B-Plan Nr. 76 „Wohnbebauung Am Volksbad“ begrenzt.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1.850 m² und ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Es soll hierfür ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. §12 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Neubau Wohngebäude
3. Mit dem Investor wird ein Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB abgeschlossen.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach Vorlage eines ersten Planentwurfs durchgeführt.
6. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung parallel auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht wird.

Waren (Müritz), 05.12.2019

gez. Möller
Bürgermeister

Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 82 "Walther-Rathenau-Straße"

Gemarkung Waren, Flur 13

